

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.11.2025

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/037/1 – Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Gemeinde Ruhner Berge verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereitzustellen.

Der Eigenanteil soll aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbaufonds) finanziert werden.

Beschluss-Nr. 24/2025/044 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 3.1

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Marnitz 3.1 nach § 6 EEG 2023 mit folgender Änderung: Punkt 7.1., Satz 2 des Vertrages lautet „Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre ab Inbetriebsetzung der Photovoltaikanlage.“.

Beschluss-Nr. 24/2025/045 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2025/046 – Wasser- und Bodenverbandssatzung „Mittlere Elde“ Parchim – Fälligkeitsänderung

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim.

Beschluss-Nr. 24/2025/047 – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge geprüft. Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls. Der Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung im Internet zugänglich sind.

Beschluss-Nr. 24/2025/050 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters „Erneuerung Gehweg Grabower Straße in 19376 Marnitz“

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 07.11.2025 getroffene Eilentscheidung zur Realisierung der Baumaßnahme „Erneuerung Gehweg Grabower Straße in 19376 Marnitz“ im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V).

Beschluss-Nr. 24/2025/051 – Bestätigung Eilentscheidung des Bürgermeisters „Gehwegerneuerung Malow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 07.11.2025 getroffene Eilentscheidung zur Realisierung der Baumaßnahme „Gehwegerneuerung Malow“ im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V).

Beschluss-Nr. 24/2025/052 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 3.2

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Marnitz 3.2 nach § 6 EEG 2023 mit folgender Änderung: Punkt 7.1., Satz 2 des Vertrages lautet „Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre ab Inbetriebsetzung der Photovoltaikanlage.“.

Beschluss-Nr. 24/2025/053 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 3.3

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Marnitz 3.3 nach § 6 EEG 2023 mit folgender Änderung: Punkt 7.1., Satz 2 des Vertrages lautet „Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre ab Inbetriebsetzung der Photovoltaikanlage.“.